DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 500.000 Drop-Back Zertifikaten (entspricht Produkt-Nr. 103 in der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate)

bezogen auf den S&P 500® Index (Preisindex) (die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Anfänglicher Emissionspreis: USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des *Anfänglichen Emissionspreises*).

Emissionspreis: anfänglich USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des anfänglichen *Emissionspreises*). Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DS3N8T / XS1809948075

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch die Nachträge vom 30. November 2020 und 5. Februar 2021 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 19. November 2020 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. April 2020, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 19. November 2020, das Registrierungsformular vom 6. April 2020, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die Wertpapierbeschreibung vom 19. November 2020, das Registrierungsformular vom 6. April 2020, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 19. November 2020 und das Registrierungsformular vom 6. April 2020 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Das Drop-Back Zertifikat ermöglicht Anlegern an der Wertentwicklung des Basiswerts teilzunehmen. Die Funktionsweise dieses Zertifikats ergibt sich aus den folgenden Merkmalen:

1. Allokationskomponenten

Das Drop-Back Zertifikat setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Bar-Komponente und einer Investment-Komponente. Der Anfängliche Emissionspreis wird anfänglich zu einem festgelegten Prozentsatz in eine festverzinsliche Komponente (die "Bar-Komponente") und in eine unverzinsliche Komponente, die an die Wertentwicklung des Basiswerts gekoppelt ist (die "Investment-Komponente"), investiert. Während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats findet eine prozentuale Umverteilung (Allokation) der beiden Komponenten statt, sobald der Basiswert auf oder unter einer Drop-Back Schwelle liegt (ein "Drop-Back Ereignis"). Bei Eintritt eines Drop-Back Ereignisses wird ein weiterer festgelegter Prozentsatz des Anfänglichen Emissionspreises, welcher anfänglich in die Bar-Komponente investiert wurde, umverteilt und in die Investment-Komponente investiert. Sind mehrere Drop-Back Schwellen vorgesehen und treten alle Drop-Back Ereignisse in Bezug auf diese Drop-Back Schwellen während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats ein, wird der gesamte Anfängliche Emissionspreis in die Investment-Komponente investiert.

2. Zinszahlungen

Das Drop-Back Zertifikat ist festverzinslich und zahlt an dem Zinstermin einen festen Zins. Die Höhe dieser Zinszahlungen ist von dem Eintritt der Drop-Back Ereignisse abhängig, die zu einer Reduzierung und prozentualen Umverteilung der Bar-Komponente in die Investment-Komponente führt. Eine Verzinsung dieses umverteilten prozentualen Anteils findet ab dem Eintritt des entsprechenden Drop-Back Ereignisses nicht mehr statt.

- 3. Rückzahlung zum Laufzeitende
- a) Wenn **kein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Anfänglichen Emissionspreis*es zurück, der anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, und nehmen mit der übrigen unverzinslichen *Investment-Komponente*, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.
- b) Ist **mindestens ein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* zurück, der zum *Fälligkeitstag* in die *Bar-Komponente* investiert ist, zuzüglich eines vom *Basiswert* abhängigen Betrags.

 Dieser Betrag errechnet sich wie folgt: (A) Der anfänglich in die *Investment-Komponente* investierte Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner), zuzüglich (B) der Summe jedes weiteren bei einem *Drop-Back Ereignis* in die *Investment-Komponente* umverteilten und investierten Anteils des *Anfänglichen Emissionspreises*, multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den jeweiligen *Barrieren-Bestimmungsstand* (als Nenner).
- c) Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und sind **alle** *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* eingetreten, nehmen Anleger zum Laufzeitende ausschließlich an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

Zusätzlich erhalten Anleger anstehende Zinszahlungen.

Ein *Drop-Back Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Drop-Back Zertifikats.

Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Zertifikat / Drop-Back Zertifikat

ISIN XS1809948075

WKN DS3N8T

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 500.000 Wertpapiere

Anfänglicher Emissionspreis USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis

zu 1,50% des Anfänglichen Emissionspreises).

Emissionspreis anfänglich USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich

Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des anfänglichen *Emissionspreises*). Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der

Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Index

Bezeichnung: S&P 500® Index (Preisindex)
Sponsor oder Emittent: S&P Dow Jones Indices LLC

Referenzstelle: New York Stock Exchange, New

York

Multi-Exchange Index: Zutreffend

ISIN: US78378X1072

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung US-Dollar ("USD")

Auszahlungsbetrag Ein Betrag (der nicht kleiner als null sein darf) in Höhe der Summe

aus:

(a) der Endgültigen Bar-Komponente,

(b) dem Produkt aus

(i) der Anfänglichen Investment-Komponente und

(ii) dem Quotienten aus (x) dem Schlussreferenzpreis (als Zähler) und (y) dem Anfangsreferenzpreis (als

Nenner), und

(c) der Summe aller Folge-Investments.

Als Formel:

Endgültige Bar Komponente

- + $\left(Anf "angliche" Investment" Komponente$ $\times \frac{Schlussreferenzpreis}{Anf "angsreferenzpreis"}\right)$
- + \sum Folge Investments_(n)

Wobei:

Folge Investment(n) = das Folge-Investment in Bezug auf das jeweilige Drop-Back Ereignis ist

Folge-Investment

Ist an einem Beobachtungstermin in Bezug auf eine Drop-Back Schwelle ein Drop-Back Ereignis eingetreten, so ist das Folge-Investment in Bezug auf dieses Drop-Back Ereignis, ein Betrag in Höhe:

des Produkts aus

- der Folge-Investment-Komponente für dieses Drop-Back Ereignis und
- dem Quotienten aus (x) dem Schlussreferenzpreis (als Zähler) und (y) dem Barrieren-Bestimmungsstand an diesem Beobachtungstermin (als Nenner).

Als Formel:

Folge Investment Komponente_(n) $\times \frac{Schlussreferenzpreis}{Barrieren\ Bestimmungsstand_{(n)}}$

Wobei:

Folge Investment Komponente (n) = die Folge-Investment-Komponente für das jeweilige Drop-Back Ereignis ist.

Barrieren Bestimmungsstand_(n) der Barrieren-Bestimmungsstand an dem Beobachtungstermin ist, an dem das jeweilige Drop-Back Ereignis eingetreten ist.

Zur Klarstellung: Ist in Bezug auf eine Drop-Back Schwelle kein Drop-Back Ereignis eingetreten, so beträgt das Folge-Investment in Bezug auf diese Drop-Back Schwelle und dieses Drop-Back Ereignis null.

Liegt in Bezug auf einen Beobachtungstermin und eine Drop-Back Schwelle vor, wenn der Barrieren-Bestimmungsstand an diesem Beobachtungstermin erstmalig während Beobachtungszeitraums auf oder unter dieser Drop-Back Schwelle gelegen hat, ungeachtet des Eintretens von Drop-Back Ereignissen in Bezug auf weitere Drop-Back Schwellen am selben Beobachtungstermin oder danach.

In Bezug auf eine Drop-Back Schwelle kann ein Drop-Back Ereignis jeweils nur einmal eintreten.

Zur Klarstellung: Das gleichzeitige Eintreten von Drop-Back Ereignissen in Bezug auf mehrere Drop-Back Schwellen ist an einem Beobachtungstermin möglich, falls der Barrieren-Bestimmungsstand an diesem Beobachtungstermin erstmalig während des Beobachtungszeitraums auf oder unter mehreren oder allen Drop-Back Schwellen gelegen hat.

Drop-Back Ereignis

Drop-Back Schwelle 90,00% des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 1")

85,00% des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 2")

80,00% des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 3")

Anfängliche Bar-Komponente

Folge-Investment-Komponente

60,00% des Anfänglichen Emissionspreises

Anfängliche Investment-

40,00% des Anfänglichen Emissionspreises

Komponente

In Bezug auf ein Drop-Back Ereignis, wie nachstehend neben der

jeweiligen Drop-Back Schwelle aufgeführt:

Drop-Back Schwelle Folge-Investment-Komponente

20,00% des Anfänglichen Drop-Back Schwelle 1

Emissionspreises ("Folge-Investment-

Komponente 1")

20,00% des Anfänglichen Drop-Back Schwelle 2

Emissionspreises ("Folge-Investment-

Komponente 2")

20,00% des Anfänglichen Drop-Back Schwelle 3

Emissionspreises ("Folge-Investment-

Komponente 3")

Endgültige Bar-Komponente Entspricht dem Verzinsungsfaktor am Bewertungstag.

> Zur Klarstellung: Die Endgültige Bar-Komponente entspricht der Anfänglichen Bar-Komponente, nur sofern kein Drop-Back

Ereignis eingetreten ist.

Barrieren-Bestimmungsstand Der von der Referenzstelle an einem Beobachtungstermin notierte

bzw. veröffentliche Maßgebliche Wert des Referenzpreises.

Beobachtungszeitraum Der Zeitraum ab ausschließlich dem Anfangs-Bewertungstag bis

einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung

des Schlussreferenzpreises am Bewertungstag

Beobachtungstermin Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums

Anfangsreferenzpreis Der Referenzpreis am Anfangs-Bewertungstag.

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der

Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag entsprechend dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw.

veröffentlichten Maßgeblichen Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises

Der offizielle Schlussstand des Basiswerts an der Referenzstelle.

Zinsen

Zinszahlung Zinszahlung findet Anwendung.

In Bezug auf den Zinstermin, die Summe aller ausstehenden Zinsbetrag

Täglichen Zinsbeträge.

Wenn an dem auf den Fälligkeitstag fallenden Zinstermin ein Zinsbetrag fällig wird, wird dieser Zinsbetrag zusammen mit einem gegebenenfalls am Fälligkeitstag fälligen Auszahlungsbetrag

zahlbar.

Täglicher Zinsbetrag

In Bezug auf jeden Tag während des *Beobachtungszeitraums*, ein Betrag in Höhe des Produkts aus:

- (a) dem Quotienten aus dem Zins (als Zähler) und 360 (als Nenner) und
- (b) dem Verzinsungsfaktor.

Verzinsungsfaktor

In Bezug auf jeden Tag während des *Beobachtungszeitraums*, ein Betrag in Höhe:

- (a) der Anfänglichen Bar-Komponente, solange kein Drop-Back Ereignis eingetreten ist, und
- (b) sobald ein *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, der Differenz zwischen:
 - (i) der Anfänglichen Bar-Komponente und
 - (ii) der Summe aus den Folge-Investment-Komponenten für die an und vor diesem Tag eingetretenen Drop-Back Ereignisse.

Zur Klarstellung: Der *Verzinsungsfaktor* kann in Bezug auf einen Tag null betragen, falls an oder vor diesem Tag in Bezug auf alle vorgesehenen *Drop-Back Schwellen* jeweils ein *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist.

Zins

2,40% p. a.

Zinsperiode

Der Zeitraum ab (einschließlich) dem *Anfangs-Bewertungstag* bis (ausschließlich) zum *Zinsperiodenendtag*.

Nicht angepasste (unadjusted)

Zinsperiode

Anwendbar

Geschäftstag-Konvention

Folgender-Geschäftstag-Konvention

Zinsperiodenendtag

3. April 2025

Zinstermin

8. April 2025

oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, wird dieser *Zinstermin* auf den nächsten Tag verschoben, der ein *Geschäftstag* ist.

Zinsendtag

Der Zinstermin

Wesentliche Termine

Emissionstag
 Wertstellungstag bei Emission
 Erster Börsenhandelstag
 April 2021
 April 2021
 April 2021
 April 2025
 Ausübungstag
 April 2025

Bewertungstag Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der

nächstfolgende Handelstag.

Anfangs-Bewertungstag 6. April 2021

Fälligkeitstag Der dritte Geschäftstag nach dem Bewertungstag, voraussichtlich

8. April 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Geschäftstag Ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time

Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als

Geschäftstag.

Geschäftstagsorte London und New York

Clearingstelle Euroclear Bank S.A./N.V., 1 boulevard Albert II, 1210 Brüssel,

Belgien

Clearstream Banking Luxembourg S.A., 42 avenue John F.

Kennedy, L-1855 Luxemburg

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es soll beantragt werden, die Wertpapiere in die

Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht

beantragt.

Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier

Schätzung der Gesamtkosten für die

Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger 1 Wertpapier

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Die Zeichnungsfrist Zeichnungsanträge für die Wertpapiere können

ab 24. März 2021 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 6. April 2021 (einschließlich) (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt

am Main) gestellt werden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich

aus welchem Grund, zu verringern.

Der Angebotszeitraum Das Angebot der Wertpapiere beginnt am

24. März 2021 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet mit Ablauf des 6. April 2021 (Ende des Primärmarkts). In jedem Fall endet das Angebot mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer Prospekt nicht

ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich

aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere Die Emittentin behält sich das Recht vor, die

Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem

Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist für

die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, die Zeichnungsfrist, gleich aus welchem Grund,

vorzeitig zu beenden.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums

für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund,

vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Anleger werden von der Emittentin oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von Wertpapieren und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Emission der Wertpapiere erfolat am Emissionstag, und die Lieferuna der Wertpapiere erfolgt am Wertstellungstag bei **Emission** gegen Zahlung Nettozeichnungspreises an die *Emittentin*.

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem *Emissionstag* kostenlos erhältlich.

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder: Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland. Österreich und Luxembura erfolaen. die alle anderen in Wertpapierbeschreibung angegebenen oder anderweitig von der Emittentin und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr bis zu 1,00% des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante 3,55 USD

Einstiegskosten:

Kosten (je Ex-ante 1,00 USD

Ausstiegskosten:

Ex-ante Nicht Laufende Kosten anwendbar

des Wertpapiers auf jährlicher

Basis:

Andere keine

Kosten und Steuern:

Preisbestimmung durch die Emittentin

Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Drop-Back Zertifikats als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u.a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Drop-Back Zertifikats und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für

Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "*Reoffer-Preis und Zuwendungen*" zu entnehmen.

abgeschlossen Rechnung des Anlegers (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das für das Kommissionsgeschäft Entgelt beispielsweise als prozentualer Anteil des gegebenenfalls auch Erwerbspreises, mit Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen Zeitraum festgelegten (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung aesondert ausgewiesen.

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum Anfänglichen Emissionspreis einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des Anfänglichen Emissionspreises vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Für die Verwahrung des Drop-Back Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum Anfänglichen Emissionspreis einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des Anfänglichen Emissionspreises vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Platzierungsprovision: bis zu 1,00% des Erwerbspreises. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger das Drop-Back Zertifikat verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Erwerbspreis.

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Laufende Kosten

Vertriebsvergütung

Wertpapierratings

Rating

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Angaben zum Basiswert

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist S&P Dow Jones Indices LLC im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung ((EU) 2016/1011) von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswert*s und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Der Sponsor des *Basiswerts* bzw. jedes den *Basiswert* bildenden Index unterhält zudem unter folgender Adresse eine Webseite, auf der weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Index, bestehend, wie jeweils anwendbar, aus dem Typ des Index, der Berechnungsmethode und –formel, einer Beschreibung des individuellen Auswahlprozesses der Indexbestandteile und der Anpassungsregeln) zum Basiswert erhältlich sein können.

Index Sponsor: S&P Dow Jones Indices LLC

Webseite: www.djindexes.com

Index Disclaimer

The S&P 500® Index (the "Index") is a product of S&P Dow Jones Indices LLC ("S&P DJI") and has been licensed for use by Deutsche Bank AG. S&P® is a registered trademark of Standard & Poor's Financial Services LLC ("S&P") and Dow Jones® is a registered trademark of Dow Jones Trademark Holdings LLC ("Dow Jones") and these trademarks have been licensed for use by S&P DJI and sublicensed for certain purposes by Deutsche Bank AG.

The Product is not sponsored, endorsed, sold or promoted by S&P DJI, S&P, or any of their respective affiliates or their third party licensors (collectively, "S&P Dow Jones Indices"). S&P Dow Jones Indices does not make any representation or warranty, express or implied, to the owners of the Product or any member of the public regarding the advisability of investing in securities generally or in the Product particularly or the ability of the Index to track general market performance. S&P Dow Jones Indices' only relationship to Deutsche Bank AG with respect to the Index is the licensing of the Index and certain trademarks, service marks and/or trade names of S&P Dow Jones Indices. The Index is determined, composed and calculated by S&P Dow Jones Indices without regard to Deutsche Bank AG or the Product. S&P Dow Jones Indices has no obligation to take the needs of Deutsche Bank AG or the owners of the Product into consideration in determining, composing or calculating the Index. S&P Dow Jones Indices is not responsible for and has not participated in the determination of the prices, and amount of the Product or the timing of the issuance or sale of the Product, or in the determination or calculation of the equation by which the Product may be converted into cash, surrendered, or redeemed, as the case may be. S&P Dow Jones Indices has no obligation or liability in connection with the administration, marketing or trading of the Product. There is no assurance that investment products based on the Index will accurately track index performance or provide positive investment returns. S&P Dow Jones Indices LLC is not an investment advisor. Inclusion of a security within the Index is not a recommendation by S&P Dow Jones Indices to buy, sell, or hold such security, nor is it considered to be investment advice.

S&P DOW JONES INDICES DOES NOT GUARANTEE THE ADEQUACY, ACCURACY, TIMELINESS AND/OR THE COMPLETENESS OF THE INDEX OR ANY DATA RELATED THERETO OR ANY COMMUNICATION WITH RESPECT THERETO, INCLUDING BUT NOT LIMITED TO, ORAL, WRITTEN, OR ELECTRONIC COMMUNICATIONS. S&P DOW JONES INDICES SHALL NOT BE SUBJECT TO ANY DAMAGES OR LIABILITY FOR ANY ERRORS, OMISSIONS, OR DELAYS THEREIN. S&P DOW JONES INDICES MAKES NO EXPRESS OR IMPLIED WARRANTIES, AND EXPRESSLY DISCLAIMS ALL WARRANTIES, OF MERCHANTABILITY OR FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE OR USE OR AS TO RESULTS TO BE OBTAINED BY DEUTSCHE BANK AG, OWNERS OF THE PRODUCT, OR ANY OTHER PERSON OR ENTITY FROM THE USE OF THE INDEX OR WITH RESPECT TO ANY DATA RELATED THERETO. WITHOUT LIMITING ANY OF THE FOREGOING, IN NO EVENT WHATSOEVER SHALL S&P DOW JONES INDICES BE LIABLE FOR ANY INDIRECT, SPECIAL, INCIDENTAL, PUNITIVE, OR CONSEQUENTIAL DAMAGES INCLUDING BUT NOT LIMITED TO, LOSS OF PROFITS, TRADING LOSSES, LOST TIME OR GOODWILL, EVEN

IF THEY HAVE BEEN ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGES, WHETHER IN CONTRACT, TORT, STRICT LIABILITY, OR OTHERWISE. THERE ARE NO THIRD PARTY BENEFICIARIES OF ANY AGREEMENTS OR ARRANGEMENTS BETWEEN S&P DOW JONES INDICES AND DEUTSCHE BANK AG, OTHER THAN THE LICENSORS OF S&P DOW JONES INDICES.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland In Deutschland ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG. Die Zahl- und Verwaltungsstelle handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum Emissionstag unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich In Österreich ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Verwaltungsstelle in Luxemburg In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- i) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Zertifikate (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: XS1809948075 / WKN: DS3N8T

Kontaktdaten der Emittentin

Die *Emittentin* (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 19. November 2019 wurde am 30. November 2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 6. April 2020 wurde am 6. April 2020 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB)
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,

- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Frank Kuhnke, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley und Prof. Dr. Stefan Simon.

Abschlussprüfer

Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("KPMG"). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	Geschäftsjahr szum 31. Dezember 2019	
Zinsüberschuss	11.526	13.749	
Provisionsüberschuss	9.424	9.520	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.792	723	
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	2.465	193	
Ergebnis vor Steuern	1.021	(2.634)	
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	624	(5.265)	
Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	
Summe der Aktiva	1.325.259	1.297.674	
Vorrangige Verbindlichkeiten	93.391	101.187	
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.352	6.934	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	426.995	429.841	
Einlagen	568.031	572.208	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	62.196	62.160	
Harte Kernkapitalquote	13,6 %	13,6 %	
Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung)	17,3 %	17,4 %	
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,7 %	4,2 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld

betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzuhalten und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

ei den Wertpapieren handelt es sich um Zertifikate.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: XS1809948075 / WKN: DS3N8T

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte

privilegierte Einlagen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages. Außerdem berechtigen die Wertpapiere die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

Das Drop-Back Zertifikat ermöglicht Anlegern an der Wertentwicklung des Basiswerts teilzunehmen. Die Funktionsweise dieses Zertifikats ergibt sich aus den folgenden Merkmalen:

Allokationskomponenten

Das Drop-Back Zertifikat setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Bar-Komponente und einer Investment-Komponente. Der Anfängliche Emissionspreis wird anfänglich zu einem festgelegten Prozentsatz in eine festverzinsliche Komponente (die "Bar-Komponente") und in eine unverzinsliche Komponente, die an die Wertentwicklung des Basiswerts gekoppelt ist (die "Investment-Komponente"), investiert. Während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats findet eine prozentuale Umverteilung (Allokation) der beiden Komponenten statt, sobald der Basiswert auf oder unter einer Drop-Back Schwelle liegt (ein "Drop-Back Ereignis"). Bei Eintritt eines Drop-Back Ereignisses wird ein weiterer festgelegter Prozentsatz des Anfänglichen Emissionspreises, welcher anfänglich in die Bar-Komponente investiert wurde, umverteilt und in die Investment-Komponente investiert. Sind mehrere Drop-Back Schwellen vorgesehen und treten alle Drop-Back Ereignisse in Bezug auf diese Drop-Back Schwellen während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats ein, wird der gesamte Anfängliche Emissionspreis in die Investment-Komponente investiert.

2. Zinszahlungen

Das Drop-Back Zertifikat ist festverzinslich und zahlt an dem Zinstermin einen festen Zins. Die Höhe dieser Zinszahlungen ist von dem Eintritt der Drop-Back Ereignisse abhängig, die zu einer Reduzierung und prozentualen Umverteilung der Bar-Komponente in die Investment-Komponente führt. Eine Verzinsung dieses umverteilten prozentualen Anteils findet ab dem Eintritt des entsprechenden Drop-Back Ereignisses nicht mehr statt.

- 3. Rückzahlung zum Laufzeitende
- a) Wenn **kein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* zurück, der anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, und nehmen mit der übrigen unverzinslichen *Investment-Komponente*, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.
- b) Ist **mindestens ein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* zurück, der zum *Fälligkeitstag* in die *Bar-Komponente* investiert ist, zuzüglich eines vom *Basiswert* abhängigen Betrags.
 - Dieser Betrag errechnet sich wie folgt: (A) Der anfänglich in die *Investment-Komponente* investierte Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner), zuzüglich (B) der Summe jedes weiteren bei einem *Drop-Back Ereignis* in die *Investment-Komponente* umverteilten und investierten Anteils des *Anfänglichen Emissionspreises*, multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den jeweiligen *Barrieren-Bestimmungsstand* (als Nenner).
- c) Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und sind **alle** *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* eingetreten, nehmen Anleger zum Laufzeitende ausschließlich an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

Zusätzlich erhalten Anleger anstehende Zinszahlungen.

Ein *Drop-Back Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Drop-Back Zertifikats.

Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Anfangs-Bewertungstag	6. April 2021	
Anfangsreferenzpreis	Der Referenzpreis am Anfangs-Bewertungstag.	
Anfängliche Bar-Komponente	60,00% des Anfänglichen Emissionspreises	
Anfängliche Investment-Komponente	40,00% des Anfänglichen Emissionspreises	
Anfänglicher Emissionspreises	USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des <i>Anfänglichen Emissionspreises</i>)	
Ausübungstag	3. April 2025	
Barrieren-Bestimmungsstand	Der von der Referenzstelle an einem Beobachtungstermin notierte bzw. veröffentliche Maßgebliche Wert des Referenzpreises.	
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.	
Drop-Back Ereignis	Liegt in Bezug auf einen Beobachtungstermin und eine Drop-Back Schwelle vor, wenn de Barrieren-Bestimmungsstand an diesem Beobachtungstermin erstmalig während des Beobachtungszeitraums auf oder unter dieser Drop-Back Schwelle gelegen hat, ungeachte des Eintretens von Drop-Back Ereignissen in Bezug auf weitere Drop-Back Schwellen am selben Beobachtungstermin oder danach. In Bezug auf eine Drop-Back Schwelle kann ein Drop-Back Ereignis jeweils nur einma eintreten.	
	Zur Klarstellung: Das gleichzeitige Eintreten von <i>Drop-Back Ereignissen</i> in Bezug auf mehrere <i>Drop-Back Schwellen</i> ist an einem <i>Beobachtungstermin</i> möglich, falls der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> an diesem <i>Beobachtungstermin</i> erstmalig während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter mehreren oder allen <i>Drop-Back Schwellen</i> gelegen hat.	

Drop-Back Schwelle	90,00% des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 1")				
	85,00% des Anfangsreferei	85,00% des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 2")			
	80,00% des Anfangsreferenzpreises ("Drop-Back Schwelle 3")				
Emissionstag	6. April 2021				
Fälligkeitstag	8. April 2025				
Folge-Investment-Komponente	In Bezug auf ein <i>Drop-Back Ereignis</i> , wie nachstehend neben der jeweiligen <i>Drop-Back Schwelle</i> aufgeführt:				
	Drop-Back Schwelle	Folge-Investment-Komponente			
	Drop-Back Schwelle 1	20,00% des Anfänglichen Emissionspreises ("Folge-Investment-Komponente 1")			
	Drop-Back Schwelle 2	20,00% des Anfänglichen Emissionspreises ("Folge-Investment-Komponente 2")			
	Drop-Back Schwelle 3	20,00% des Anfänglichen Emissionspreises ("Folge-Investment-Komponente 3")			
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bew	Der Referenzpreis am Bewertungstag			
Wertstellungstag bei Emission	8. April 2021				
Zinstermin	8. April 2025 oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist.				

Anzahl der Wertpapiere:	bis zu 500.000 Wertpapier	е	
Währung:	US-Dollar ("USD")		
Name und Anschrift der Zahlstelle:	In Deutschland:		
	Deutsche Bank AG		
	Taunusanlage 12		
	60325 Frankfurt am Main		
	Deutschland		
	In Österreich:		
	Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien		
	Fleischmarkt 1		
	1010 Wien		
	Österreich		
	In Luxemburg:		
	Deutsche Bank AG, Niederlassung Luxembourg		
	2 Boulevard Konrad Adenauer		
	1115 Luxemburg		
	Luxemburg		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle:	Deutsche Bank AG		
	Taunusanlage 12		
	60325 Frankfurt am Main		
	Deutschland		
Basiswert.	Тур:	Index	
	Bezeichnung:	S&P 500® Index (Preisindex)	
	Sponsor oder Emittent:	S&P Dow Jones Indices LLC	
	Referenzstelle:	New York Stock Exchange, New York	
	Multi-Exchange Index:	Zutreffend	
	ISIN:	US78378X1072	

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

- a) Wenn kein Drop-Back Ereignis eingetreten ist, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein Verlustrisiko, wenn der Auszahlungsbetrag zuzüglich Zinszahlung unter dem Erwerbspreis dieses Produkts liegt. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust, der umso größer ist, je niedriger der Stand des Basiswerts am Laufzeitende ist.
- b) Wenn **mindestens ein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein Verlustrisiko, wenn der *Auszahlungsbetrag* zuzüglich Zinszahlung unter dem Erwerbspreis dieses Produkts liegt. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust, der umso größer ist, je niedriger der Stand des *Basiswerts* am Laufzeitende ist.
- c) Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und sind **alle** *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* eingetreten, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein vom Stand des *Basiswerts* abhängiges Verlustrisiko. Der Verlust ist umso größer, je niedriger der Stand des *Basiswerts* am Laufzeitende ist. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der *Schlussreferenzpreis* null beträgt

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die *Endgültigen Bedingungen* anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Index.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung

der Bedingungen der Wertpapiere (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der Wertpapiere) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann Abwicklungsmaßnahmen einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 24. März 2021 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet mit Ablauf des 6. April 2021 (Ende des Primärmarkts). In jedem Fall endet das Angebot mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland, Österreich und Luxemburg erfolgen, die alle anderen in der Wertpapierbeschreibung angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

anfänglich USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,50% des anfänglichen *Emissionspreises*). Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*): Ex-ante Einstiegskosten: 3,55 USD

Ex-ante Ausstiegskosten: 1,00 USD

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers

auf jährlicher Basis: Nicht anwendbar

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.